

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/652/2011**

Datum: 05.10.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Vergabe Bezug von Gas 2012 - 2013

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.10.2011	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag zu, die Firma EWE Energie AG mit der Lieferung von Erdgas für die Jahre 2012 und 2013 im Wert von insgesamt 673.537,41 € zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag mit Prüfvermerk des RPA

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Aufwand	diverse	524100	380.300,00	317.547,02
2013	Aufwand	diverse	524100	485.300,00	355.990,39
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2012	Auszahlung	diverse	724100	380.300,00	317.547,02
2013	Auszahlung	diverse	724100	485.300,00	355.990,39
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die europaweite Ausschreibung betrifft die Lieferung von Gas für die Jahre 2012 und 2013 an alle Objekte der Stadtverwaltung Eberswalde. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren.

Das Vergabeverfahren wurde entsprechend der Beschlussvorlage Nr. 573/2011 vom 23.06.2011 durchgeführt.

Zum Termin der Angebotsabgabe am 17.10.2011 erhielten wir 2 Angebote.

Die Angebote wurden entsprechend der in der Leistungsbeschreibung genannten Zuschlagskriterien gewertet.

Im Ergebnis dieser Wertung hat die Firma EWE Energie AG das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.